

VOLLMACHT

**Den Rechtsanwälten
Leibnitz & Meier**

Zustellungen werden nur an die Bevollmächtigten erbeten!

Büro Kloster Lehnin:

Emstaler Landstraße 45, 14797 Kloster Lehnin
Tel.: (0 33 82) 70 43 40, Fax: (0 33 82) 70 43 41

Büro Teltow:

Rheinstraße 3, 14513 Teltow
Tel.: (0 33 28) 33 49 00, Fax: (0 33 28) 33 48 40
E-Mail: info@leibnitz-meier.de

wird hiermit in Sachen

wegen:

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

Sie ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung einer Klage oder Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von (gerichtlichen oder außergerichtlichen) Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln oder zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern, Wertsachen und Arbeitspapieren, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse, von Rechtsschutzversicherern oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten, Gebühren und Auslagen sowie zur Verfügung über diese ohne die Beschränkungen des § 181 BGB.

Die Vollmacht ermächtigt weiterhin zum Ausspruch sowie zur Zurückweisung einseitiger empfangsbedürftiger Willenserklärungen (wie z.B. einer Kündigung) oder sonstiger Erklärungen (z.B. des Vorbehalts gemäß § 2 KSchG) sowie zur Entgegennahme solcher Erklärungen. Die Vollmacht ermächtigt außerdem zur Erteilung von Informationspflichten gemäß § 613 a Abs. 5 BGB sowie zur Entgegennahme von arbeitnehmerseitigen Widersprüchen gemäß § 613 a Abs. 6 BGB.

Die Vollmacht erstreckt sich weiterhin auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und Zwangsvollstreckung. Die Rechtsanwälte sind zusätzlich befugt, um Rechtsschutz nachzusuchen und direkt mit der Versicherungsgesellschaft abzurechnen.

Weiterhin bezieht sich die Vollmacht auf das Recht zur Begründung oder Aufhebung von Vertragsverhältnissen, befristet wie unbefristet.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch unmittelbar an den Vollmachtgeber zulässig oder erforderlich sind, werden die Bevollmächtigten hiermit ausdrücklich ermächtigt, diese Zustellungen für mich/uns entgegenzunehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Hinweise:

Ich bestätige, über den in erster Instanz ausgeschlossenen Kostenerstattungsanspruch selbst im Falle des Obsiegens sowie darüber belehrt worden zu sein, dass auch kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis sowie wegen der durch Einschaltung eines Bevollmächtigten entstehenden Kosten besteht. Für diese Kosten werde ich deshalb persönlich aufkommen, soweit ein Rechtsschutzversicherer nicht oder nicht vollen Umfangs eintritt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

.....

§ 49 b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) lautet:

„Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrages hierauf hinzuweisen.“

Ich bestätige hiermit, vor Erteilung des Mandates ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich die Höhe der Gebühren nach dem Gegenstandswert richtet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)